



*Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland*

Kreisgruppe Düren

An den
Kreis Düren
Untere Landschaftsbehörde
Herrn Wilhelm
Bismarckstr. 16
52348 Düren

24.01.2010

Betr.: Indemann

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

bei der Lektüre des beiliegenden Artikels über die Gefahren des beleuchteten Post-Towers in Bonn im Charadrius fiel mir spontan der illuminierte Indemann ein. Vermutlich stellt auch er als hohes Gebäude in der freien Landschaft (Vogelschlag) und vor allem wegen der Beleuchtung eine Gefahr für fliegende Tiere wie Insekten, Fledermäuse und Vögel dar.

Ich frage Sie daher:

Wurden die artenschutzrechtlichen Vorschriften nach der FFH- und Vogelschutz-RL sowie nach dem Bundesnaturschutzgesetz beachtet?

Wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung insbesondere im Hinblick auf Vogelschlag und die Beleuchtung durchgeführt?

Falls ja, bitte ich um Übersendung dieser Prüfung.

Falls nein, ist diese nachzuholen und zumindest die Beleuchtung des Indemannes sofort vorsorglich einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage: Charadrius 45, Heft 1, 2009, S. 1-19

Kopie an das Landesbüro